

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Heringsdorf

Nr. 2/2024 vom 31.01.2024

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr
2024

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 31.01.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2024 für die Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 30.01.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	3.650.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	3.635.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	15.300 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ³	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.553.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.340.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	209.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	15,54 Stellen ³

§ 3⁵

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Oldenburg i.H., den 18.01.2024 (Ls) gez. Scholz –Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 24.01.2024 Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereiamt, Im Auftrag: Richter-Glagow